

1. Nachtragshaushaltssatzung der Otto-Flath-Stiftung

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 17 Stiftungsgesetz in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19. November 2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Otto-Flath-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan der

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
Gesamtbetrag der Erträge	12.500,00 €		48.200,00 €	60.700,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.800,00 €		57.900,00	60.700,00 €
Jahresüberschuss			0,00 €	0,00 €
Jahresverlust		9.700,00	9.700,00 €	0,00 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich				
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.500,00 €		32.900,00 €	45.400,00 €
Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.800,00 €		41.700,00 €	44.500,00 €
Gesamtbetrag Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0,00 €	0,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 € auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 € auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0,55 Stellen auf 0,55 Stellen

Bad Segeberg, den 27. November 2024

Gez. Toni Köppen
Stiftungsvorstand